



Rundschreiben 12 / 2016

Poinsettien – Phytophthora und Bakteriosen

Derzeit werden wieder Poinsettien getopft. Sorgen Sie dafür, dass die Jungpflanzen möglichst schnell in das Substrat einwurzeln. Bei Kultur ohne Heizung und anhaltend feuchtem Substrat besteht eine erhöhte Gefahr, dass Pflanzen an Pythium (Wurzelspitzen) und Phytophthora (Wurzelhals) erkranken können. Sollten die Wurzeln im mittlerem Bereich verbräunen, kann auch Thielaviopsis (Chalara) im Spiel sein.

Neben den genannten pilzlichen können auch bakterielle Schaderreger auftreten. Diese haben sich in der Vergangenheit meist durch Blattflecken (*Xanthomonas*) gezeigt. Aufgeplatzte Stängel können aber ebenfalls ein Hinweis auf eine bakterielle Erkrankung (*Curtobacterium*) sein, insbesondere dann, wenn keine Trauermückenlarven vorhanden sind.

Sollten Sie unsicher sein, so dürfen Sie sich im Bedarfsfall gerne an Ihren Berater wenden.

Callunen – Sortimentsbesichtigung / Betriebsbegehung

Einen direkten Vergleich der vielen Callunensorten unterschiedlicher Züchter ermöglicht der Sortenvergleich, den der Vorstand der Azerca West angeregt hat. Am 17. September sind die Vergleiche im Betrieb Küppers und Canders zu sehen - **gern auch für Betriebe außerhalb der Azerca West**. Lesen Sie bitte die beigefügte Einladung der Azerca West und melden sich ggf. mit dem Rückmeldeformular an.

Im GBZ in Straelen stehen zudem ein Sortenvergleich von Lavendelpflanzen und ein Sortenversuch zu Gaultherien (*Colletotrichum*). Sollten sich mehrere Personen für die Versuche interessieren, würde ggf. auch am Samstag das GBZ eine Besichtigung ermöglichen. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit Uwe Klemens Kontakt auf (Kontaktdaten siehe Formular).

Wieder Probleme mit Ralstonia in den Niederlanden

Bei einem Auberginengärtner im niederländischen Westland ist ein Befall mit dem Bakterium *Ralstonia solanacearum* (Schleimfäule) festgestellt worden. Es ist eine tropische Variante dieser Quarantänekrankheit, die im vergangenen Jahr schon einmal in Anthurien- und Rosenbetrieben gefunden worden war. Der Auberginengärtner hatte den Befall entdeckt, nachdem die Kulturen erste Symptome zeigten. Tests in einem Labor bestätigten jetzt den Verdacht der Infektion mit der gefährlichen Schleimfäule. Die jeweilige Variante (Rasse 3) des Bakteriums ist in den Niederlanden unter anderem in Oberflächenwasser, Kartoffeln und Geranien gefunden worden. *Ralstonia* hat ein breites Wirtsspektrum, wurde aber zuvor in den Niederlanden noch nie an Auberginen gefunden. Es gibt nach Angaben der Niederlandse Voedsel en Warenautoriteit (NVWA) keine Anzeichen dafür, dass mehrere Unternehmen von einem Befall mit dem Bakterium betroffen sind.

Quelle: GABOT, 20.08.2016

Bodenproben – LUFA Nordwest

Die LUFA Nordwest hat mitgeteilt, dass die Ergebnisse von Bodenproben/Substratanalysen und anderen Analysen nicht mehr automatisch an die Ringberater weitergeleitet werden. Dies erfolgt nur noch, wenn auch angegeben worden ist, dass der Berater eine Kopie erhalten soll. In der Anlage findet sich für die Mailempfänger ein entsprechender Muster-Untersuchungsauftrag als pdf-Dokument zum Ausfüllen. Dieses Formular finden Sie auch im internen Bereich unserer Homepage. Sie können Ihre Adresse und die Probenbezeichnungen direkt ins Formular eingeben. Dort ist bereits Ihr Berater als Adressat für eine Kopie eingetragen.

Zulassungsverlängerungen von Pflanzenschutzmitteln

Folgende Zulassungen sind verlängert worden:

Spruzit Neu und Spruzit Schädlingfrei	bis zum 30.11.2016
Rovral WG	bis zum 01.10.2017
Spectrum	bis zum 30.06.2017
Cercobin flüssig	bis zum 31.10.2018
Movento OD 150	bis zum 28.02.2017
Calypso	bis zum 30.04.2018
U-46-M-Fluid	bis zum 31.05.2017
Polyram WG	bis zum 31.01.2019
Aliette WG	bis zum 30.04.2019
Phostoxin WM	bis zum 30.09.2016
Finalsan	bis zum 30.06.2017

Auch die Zulassung der im Haus- und Kleingarten vertriebenen Mittel **Finalsan Rasen Moosfrei**, **Finalsan UnkrautLos Speed** und **Finalsan AF UnkrautLos Speed** verlängern sich bis zum **30.06.2017**.

Confidor WG 70 bis zum **31.07.2020**

Die Einschränkungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zum Schutz von Bienen bleiben allerdings bestehen!

Für Zierpflanzen im Freiland gilt: Behandlung nur an Pflanzen, die im Jahr der Behandlung nicht mehr blühen.

Für Zierpflanzen im Gewächshaus gilt: Behandlung vor der Blüte nur an Pflanzen, die nicht zur späteren Verwendung im Freiland vorgesehen sind.

Risolex: Zulassung ruht!

Nach der Absenkung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) für den Wirkstoff Tolclofos-methyl hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit das Ruhen der Zulassung angeordnet bzw. die Zulassung für bestimmte Anwendungen widerrufen. Die Änderungen werden zum 26. August 2016 wirksam.

Die Zulassungen für Risolex und Risolex flüssig mit dem Wirkstoff Tolclofos-methyl ruhen vorerst vollständig. Risolex flüssig hatte bisher eine Zulassung gegen *Rhizoctonia solanii* im Zierpflanzenbau. Seit dem 26. August 2016 darf das Präparat nicht mehr in Verkehr gebracht und nicht mehr angewendet werden. Abverkaufs- und Aufbrauchfristen sieht das Pflanzenschutzgesetz nach der Anordnung des Ruhens nicht vor!

Ihr Berater
Jan Behrens